

IN F O B R I E F

Eisenstadt, 12.04.2013

Betreff: Landesvorstandssitzung GVV - Information

Lieber Freundinnen und Freunde!
Sehr geehrte Damen und Herren!

In Zukunft will der GVV Burgenland den Großteil seiner Sitzung vor Ort in den Bezirken abhalten, um noch besser persönlich mit den GemeindevertreterInnen kommunizieren zu können. Am 08.04.2013 hat daher der neu gewählte Landesvorstand des GVV Burgenland erstmals in Neutal getagt. Wir als GVV-Team wollen hinkünftig die wichtigsten Informationen aus dem Landesvorstand auch unseren Gemeinden und Funktionärinnen und Funktionären mitteilen, um eine bessere und höhere Qualität des Informationsaustausches zwischen dem GVV, seinen Mitgliedsgemeinden und Kommunalmandatarinnen und -mandataren zu erreichen.

Die wichtigsten Punkte aus der Landesvorstandssitzung im Überblick:

1. Verfassungsinitiative: Resolution „Unser Wasser braucht Verfassungssicherheit“

- ✓ Bisher sehr gute Unterstützung der SPÖ-GVV Resolution „Unser Wasser darf nicht privatisiert werden“
- ✓ Es gab Pressekonferenzen mit mehreren Wasserleitungsverbänden.
- ✓ Sehr viele Gemeinden haben bereits SP-Resolutionen übermittelt
- ✓ Verfassungsrang soll in den nächsten Monaten im Landtag beschlossen werden
- ✓ **Ziel ist nun, dass die fehlenden Gemeinden die Resolution noch beschließen!**

2. Positionspapier des GVV Burgenland für ein geplantes, gemeinsames Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes an die Bundesregierung. Inhalt: Belastungsstopp für Gemeinden:

- ✓ Einführung einer vermögensbezogenen Steuer (über. 1.000.000 Euro) und Verwendung eines Großteiles dieser Mittel für kommunale Zwecke
- ✓ Neubewertung der Einheitswerte durch den Bund und Reparatur der Grundsteuer
- ✓ Angleichung der Mittel je Einwohner beim FAG (zwischen westlichen und östlichen Bundesländern)
- ✓ Sicherung und ausreichende Dotierung des Pflegefonds (mit Bundesmitteln) über 2016 hinaus (Verlängerung f. 2015 u. 2016 - gesamt 650 Mio.€)
- ✓ Ausreichende und langfristig abgesicherte Dotierung des Siedlungswasserwirtschaftsfonds und eine Aufstockung der Bundesmittel für den Hochwasserschutz (2013: 25 Mio. €, 2014: 100 Mio. € aus Umweltministerium - also netto, nicht aus FAG)
- ✓ Keine Aufgabenübertragung anderer Gebietskörperschaften an die Gemeinden ohne ausreichende finanzielle Dotierung

3. Kooperation mit Landesumweltanwalt: „Sei keine Dreckschleuder“

- ✓ 400 Plakate für Gemeinden liegen im GVV Büro auf und können bei Bedarf abgeholt werden
- ✓ Es soll neue Schulung für Umweltgemeinderäte geben (2 Termine im Juni)
- ✓ Kostenlose, fertige Artikel für Gemeindezeitungen werden von der Umweltschutzkanzlei zur Verfügung gestellt
- ✓ **Ziel: Die Plakate sollten von den Gemeinden möglichst flächendeckend affiziert werden.**

4. Feuerbeschau – Stand der Verhandlungen

- ✓ Es gab bereits unter Alt-Präsident Schmid Gespräche mit LH-Stv. Steindl zu diesem Thema. Der ÖVP Vorschlag lautete, dass die Feuerbeschau in Zukunft die Rauchfangkehrer machen sollen.
- ✓ Laut Vorstandsbeschluss des GVV ist die erste Priorität die Abschaffung der Feuerbeschau.
- ✓ Es gab Gutachten von einem externen Gutachter (Dr. Pallitsch – Baurechtsexperte) als auch vom VD des Landes - im Auftrag von LHStv. Steindl - nämlich Dr. Mayer, die beide die GVV-Position untermauert.
- ✓ Zusammengefasst kommen beide zum Ergebnis, dass eine gänzliche Abschaffung der Regelungen über die Feuerbeschau verfassungsrechtlich möglich ist. Gegen die ersatzlose Aufhebung der Regelung über die „Feuerbeschau“ bestehen auch keine gleichheitsrechtlichen Bedenken.
- ✓ **Ergebnis: Man kommt im GVV-Landesvorstand überein, dass der Präsident mit den anderen Verhandlungspartner die Abschaffung der Feuerbeschau verhandeln soll.**

5. KBBG- Stand der Novellierung

- ✓ Praxisgerechte Erweiterung der Randzeiten, in der die Helferin die Kinder alleine beaufsichtigen darf (kann pro Jahr einige Tsd. Euro Einsparung bringen)
- ✓ Bei einer Wochenöffnungszeit bis 30 Std: 60 Min/Tag
- ✓ Wochenöffnungszeit von über 30 und weniger als 45 Std: 120 Min/Tag
- ✓ Ab einer Wochenöffnungszeit von 45 Std: 180 Min/Tag
- ✓ ab 4 Gruppen mehr keine zusätzliche Pädagogin
- ✓ Leitung mehrerer Kinderbetreuungseinrichtungen eines Rechtsträgers durch **nur 1 Pädagogin** möglich
- ✓ Für Kindergartengruppe bzw. Hort **nur mehr 500 m²** (statt 600 m²) Liegenschaftsfläche erforderlich – Krippe 400 m² bleibt
- ✓ Gruppenraumgröße Kinderkrippe: statt mind. 30 m² auf 45 m² (wird an gelebte Praxis herangeführt – in Verbindung mit erhöhter Errichtungsförderung/Gruppenraum?)
- ✓ Für Horte soll die Mindestwochenöffnungszeit von 20 Std auf 16 Std reduziert werden.
- ✓ Förderhöchstgrenzen waren offensichtlich falsch geregelt
- ✓ Bisher: KK-gemeindeübergr. 70 %, Alleine 80 %; **Neu: GÜ 80 %, Alleine 70%** (Grundsatz Gemeindekooperationen sollen verstärkt gefördert werden)
- ✓ Bisher: KG-gemeindeübergr. 70 %, Alleine 60 %; Neu: bleibt
- ✓ Bisher: Hort-gemeindeübergr. 60 %, alleine 60 %; Neu: bleibt
- ✓ Gemeindeübergreifende Förderung nur mehr für Einrichtungen, die mind. 3 Kinder aus anderen Gemeinden (Hauptwohnsitz) aufgenommen werden, **die über keine eigene Einrichtung gleicher Art verfügen** (bisher Fördermissbrauch).
- ✓ Bezahlung d. Assistentin mit Mehrsprachigkeit nur für autochthone Gemeinden
- ✓ Vereinfacht wurde auch die Regelung des Helferinneneinsatz in mehrgruppigen Einrichtungen: Regel: Helferin hat 50 % der Öffnungszeit der Gruppe anwesend zu sein (d.h. Die Verpflichtung in einer Gruppe mit 20 Stunden Helferinneneinsatz entfällt)
- ✓ **Ziel: Die Gemeinden sind aufgerufen, eventuell weitere Verbesserungsvorstellungen einzubringen!**

Wir hoffen, Euch mit dieser neuer Art der Information gedient zu haben und bedanken uns jetzt schon für die gute Zusammenarbeit!



Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer



LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident